

---

# Anlage zum Kaufvertrag

Allgemeine Rahmenbedingungen zum Kaufvertrag über PPK zwischen INAST Abfallbeseitigungs GmbH (Verkäufer)

und

---

(Käufer)

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines.....	2
1.1	Abkürzungsverzeichnis.....	2
2	Abfallmengenstatistik und Altpapiersorten.....	3
3	Übergabe und Abnahme.....	3
3.1	Allgemeines.....	3
3.2	Konditionierung und Verladung.....	4
3.3	Annahme- und Abholzeiten, Abholort, Zufahrt.....	4
3.4	Abholbedingungen.....	5

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Altpapiermengenstatistik ab 2002 bis 2006.....	3
------------	--	---

Gesamtzahl der Seiten einschließlich Deckblatt: 5

---

# 1 Allgemeines

Nachfolgend werden die allgemeinen Rahmenbedingungen für den Kauf und die Übernahme des PPK dargestellt.

Die Beschreibungen sind Bestandteil des Vertrages über den Kauf und die Übernahme von PPK durch den Käufer.

Die Leistungen des Käufers schließen alle Leistungen und Nebenleistungen ein, die für die einwandfreie Ausführung der Leistung erforderlich sind, auch wenn diese nicht ausdrücklich im Vertrag und/oder diesen Allgemeinen Rahmenbedingungen benannt sind. Diese Leistungen und Nebenleistungen sind in die Preise einzurechnen, z.B. auch die Wahrnehmung von Abstimmungs- und Besprechungsterminen Telefon- und Reisekosten usw.

## 1.1 Abkürzungsverzeichnis

Sofern nicht im Vertrag aufgeführt und/oder erläutert, werden die folgenden Abkürzungen mit den dazugehörigen Bedeutungen verwandt:

<b>Abkürzung</b>	<b>Erläuterung / Bedeutung</b>
Verkäufer	Auftraggeber oder Verkäufer – INAST Abfallbeseitigungs GmbH
Käufer	Auftragnehmer (künftiger Vertragspartner der INAST Abfallbeseitigungs GmbH)
INAST	Abkürzung von INAST Abfallbeseitigungs GmbH = Verkäufer
GP.	Gesamtpreis, gebildet aus Einheitspreis multipliziert mit der jeweiligen Menge an PPK
EP.	Einheitspreis oder Vertragspreis
Vertragspreis.	Wird aus der Summe von Pos. 1 und 2 gebildet. Der Vertragspreis passt sich in Bezug auf Pos. 1 den Preisentwicklungen nach mittlerem EUWID (siehe nachfolgende Definition) an (Vertrag mit Preisgleitung). Beim Vertrag mit Festpreis ist der Vertragspreis der vereinbarte Einheitspreis, der Festpreis bezieht sich hierbei auf den EP.
€/ Mg.	Einheitspreis in Euro pro Gewichtstonne
Mg	1 Million Gramm, entspricht der "alten" Gewichtstonne.
Mg/a	Jahresmenge an PPK
PPK	Altpapier, hier gemäß Liste der europäischen Standardsorten und ihre Qualitäten (deutsche Übersetzung, Stand Juli 2000) Gruppe 5 Untergruppe 5.01: Altpapier gemischt bzw. Sorte A00/B10 (gemischtes Altpapier, unsortiert)
EUWID	Zeitschrift Europäischer Wirtschaftsdienst, der Fa. EUWID Europäischer Wirtschaftsdienst GmbH, 76593 Gernsbach, Ausgabe Recycling und Entsorgung
Mittlerer EUWID	Definition des mittleren EUWID: Der mittlere EUWID wird aus dem Mittelwert aller im jeweiligen Monat im EUWID veröffentlichten Preise für Altpapier, Sorte gemischte Ballen (1.02), gebildet. Bezüglich der Beurteilung, welchem Monat die veröffentlichten Preise zuzuordnen sind, gilt das im EUWID veröffentlichte Datum der Händlerpreise. Beispielsweise ist in Heft 30 (Ausgabe 2007) eine Preisspanne von 85-90 EUR/Mg veröffentlicht, in Heft 28 (Ausgabe 2007) ebenfalls 85-90 EUR/Mg. Der Mittelwert (=mittlerer EUWID) beträgt somit 87,50 EUR/Mg (Ergebnis von 85+90+85+90 geteilt durch 4) für den Monat Juli 2007.

---

## 2 Abfallmengenstatistik und Altpapiersorten

Die Mengenstatistik der Vorjahre ist in nachfolgender Tabelle aufgeführt. Hinweis: Bisher wurden die Altpapiermengen per Bündelsammlung erfasst.

**Tabelle 1: Altpapiermengenstatistik ab 2002 bis 2006**

2002	2003	2004	2005	2006
[Mg]	[Mg]	[Mg]	[Mg]	[Mg]
12.329,91	11.956,71	12.384,11	12.731,12	13.145,43

Maßgeblich für die Abrechnungen mit dem Käufer sind die Gewichtsermittlungen des Verkäufers (Wiegeprotokolle der eichamtlich geprüften Waage).

Qualität: Altpapier, hier gemäß Liste der europäischen Standardsorten und ihre Qualitäten (deutsche Übersetzung, Stand Juli 2000) Gruppe 5 Untergruppe 5.01: Altpapier gemischt bzw. Sorte A00/B10 (gemischtes Altpapier, unsortiert)

Die Sammlung von PPK erfolgt im Sammelgebiet (Neckar-Odenwald-Kreis) ab 01.01.08 mittels Straßensammlung. Nach vorliegenden Erfahrungen sind dem Verkäufer keine erhöhten Störstoffgehalte im gesammelten PPK bekannt. Es ist von marktüblichen Störstoffgehalten bzw. Fehlwurfquoten auszugehen.

**Es ist nicht ausgeschlossen, dass aufgrund von Sammelaktivitäten gewerblich tätiger Entsorger nicht die Gesamtmenge (siehe Statistik nach Tabelle 1) durch die INAST erfasst werden kann. Somit sind Mengengewährleistungen seitens INAST ausgeschlossen.**

## 3 Übergabe und Abnahme

### 3.1 Allgemeines

Der Käufer stellt die Abholung des PPK ab Übergabestelle Obrigheim und Buchen (siehe Nr. 3.3) im Sammelgebiet sicher.

Die geordnete Übernahme und Abtransport im Sinne eines kontinuierlichen arbeitstäglichen Materialabflusses ist durch den Käufer sicherzustellen. Diese Verpflichtung besteht nur dann, wenn die jeweilige Tagesmenge ausreicht, um das vom Käufer zu stellende Transportfahrzeug kapazitätsmäßig auszulasten.

Die Abholung des unverpressten PPK muss innerhalb der in Nr. 3.3 angegebenen Zeiten an dem dort definierten Ort erfolgen, d.h. das Fahrzeug kann frühestens zur genannten Uhrzeit auf das Grundstück der Übergabestellen einfahren, und das Grundstück muss vor Ende der Öffnungszeiten verlassen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Käufer auf eigene Kosten das PPK am den Übergabestellen vom Verkäufer verpressen lassen kann.

Die Pressen haben folgende Leistungsdaten:

Ballengröße: 1,10 m x 0,70 m (Länge ist variabel zwischen 1,10 m und 1,20 m); Ballengewicht: zwischen 500 - 600 kg) und

Ballengröße: 1,10 m x 1,10 m (Länge ist variabel zwischen 1,10 m und 1,40 m); Ballengewicht: zwischen 800 - 1400 kg)

Der Verkäufer stellt eine zügige Abfertigung, soweit es in seiner Verantwortung und der betrieblichen Möglichkeiten liegt, sicher. Der Käufer ist verpflichtet, seine Leistung mit dem Verkäufer so zu koordi-

---

nieren, dass die Transportfahrzeuge des Käufers nicht zu Stoßzeiten die Übergabestelle anfahren. Wartezeiten aufgrund hohen Verkehrsaufkommens sind Betriebsrisiko des Käufers, eine Vergütung für Wartezeiten erfolgt nicht.

Die Presskosten sind mit 15 €/Mg anzusetzen. Lagerkosten und Verladekosten für Ballenware ist nach Menge und Lagerzeit zu verhandeln.

### 3.2 Konditionierung und Verladung

Das PPK wird dem Käufer lose übergeben. Das Aufbereiten zwecks Vermarktung des PPK ist Sache des Käufers. Diese Aufwendungen sind in den Preisen des Käufers eingerechnet, ein Rechnungsabzug für diese Leistungen erfolgt nicht. Verpresste Ballenware kann mit einem Stapler beladen werden.

Die Sammelware kann aufgrund der beengten Platzverhältnisse und dem Verladegerät nur in bereitgestellte Container mit einer maximalen Ladehöhe von 2,50 m erfolgen. Eine Verladung in Walking-Floor-Fahrzeuge o.ä. ist nicht möglich.

Der Käufer muss durch Abdecken seiner Container/Fahrzeuge oder ähnliches sicherstellen, dass der Transport des PPK ohne Verwehen des verladenen Papiers erfolgt.

Die Verladung des unverpressten PPK ist Sache des Verkäufers. Der Verkäufer stellt fach- und sachgerechte Beladung der Fahrzeuge des Käufers sicher. Ebenfalls sichert er eine sorgfältige und verdichtete Beladung im Rahmen seiner Möglichkeiten (Verladen durch Radlader ohne Einsatz eines speziellen Verdichtungsgeräts) zu.

### 3.3 Annahme- und Abholzeiten, Abholort, Zufahrt

Der Käufer muss den Abtransport des PPK innerhalb der nachfolgend genannten Zeiten ab Übergabestellen sicherstellen. Das PPK wird auf den Übergabestellen des Verkäufers und/oder seines Beauftragten Dritten auf den nachfolgend genannten Standorten dem Käufer übergeben.

INAST Standort Obrigheim  
Neckarstr. 10  
74847 Obrigheim  
Tel: 06261 / 92 44 60  
Fax: 06261 / 92 44 63  
eMail: [info\\_obrigheim@inast.de](mailto:info_obrigheim@inast.de)

hier wird ca. 100% bis 70 % der Menge umgeschlagen

und

Fa. Henk  
Siemensstraße 25+27  
74722 Buchen  
Tel.: 06281-8316  
Fax: 06281-97610  
email: [info@schrottplatz.de](mailto:info@schrottplatz.de)

hier wird bis ca. 30 % der PPK-Menge umgeschlagen

---

Es gelten die folgenden Zeiten in Bezug auf die Übernahme des PPK ab Übergabestelle Obrigheim:

<b>Öffnungszeiten</b>	Beginn	Ende
Montag bis Freitag	6:30 Uhr	15:00 Uhr

Es gelten die folgenden Zeiten in Bezug auf die Übernahme des PPK ab Übergabestelle Buchen:

<b>Öffnungszeiten</b>	Beginn	Ende
Montag bis Freitag	7:00 Uhr	16:00 Uhr

In Bezug auf die geforderte Abwicklung des Abtransports incl. Belade- und sonstiger Zeiten wird auf Nr. 3.4 verwiesen.

### 3.4 Abholbedingungen

Die Abholung des PPK erfolgt innerhalb der unter Nr. 3.3 angegebenen Zeiten.

Es besteht bezüglich der Terminierung des Abhol-Zeitpunktes bzw. des Zeitraums der Containerabholung Abstimmungspflicht mit dem Verkäufer bzw. seines Beauftragten. Es wird kein Anrecht auf bestimmte Termine eingeräumt.

Eine parallele Abholung durch mehrere Fahrzeuge ist nicht möglich und nicht vorgesehen.

Ein kontinuierlicher arbeitstäglicher Materialabfluss ist durch den Käufer, soweit es in seiner Verantwortung liegt, sicherzustellen.

Der Käufer ist nur dann zur Abholung verpflichtet, wenn ausreichend PPK an der Übergabestelle vorhanden ist, so dass sein Fahrzeug bis zur Kapazitätsgrenze beladen werden kann.

In Bezug auf eine reibungsfreie Leistungserbringung ist der Käufer verpflichtet, sich in Bezug auf die Abholung (Termin, Zeit etc.) mit dem Verkäufer bzw. seines Beauftragten rechtzeitig telefonisch abzustimmen, so dass Wartezeiten des Käufers im Zeitraum erhöhten Anlieferverkehrs (Wartezeiten bezüglich der Abwicklung der Fahrzeuge z.B. auf der Waage) vermieden werden. Das Fahrzeug des Käufers muss so früh zur Abholung des PPK auf das Grundstück des Verkäufers oder seines Beauftragten einfahren, dass das Fahrzeug vor Ende der Öffnungszeiten das Grundstück der Übergabestelle wieder verlassen hat und bis zu diesem Zeitpunkt der Abholvorgang abgeschlossen ist.